

Der Bote vom Remsthal.

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
eintrückungs-
gebühr 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.



Feststellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Agl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 30.

Montag den 11. März.

1850.

Bekanntmachung, die Aushebung für das Jahr 1850. betr. Die vorläufige Contingents-
Grenze geht bis zur Nro. 78. einschließlich. Zur Reserve wurde noch gezogen die Nr. 80., 81., 83.,
84., 85., 86. Die Orts-Vorsteher wollen dieses den Militärpflichtigen bekannt machen.
Gmünd den 10. März 1850. Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Beschäftwesen auf hiesiger Beschäftstation am 14. dieß be-
ginnt. Die Orts-Vorsteher wollen dieses zur Kenntniß der Pferde-Besitzer bringen.
Den 10. März 1850. Königl. Oberamt. Liebherr.

W e l z h e i m.

(Steckbriefs-Erneuerung.)

Der unterm 20. Juli v. J. er-
lassene und unterm 2. Sept. und
6. Nov. v. J. erneuerte Steckbrief
gegen den led. Christian Wilhelm
Reber, von Sulzbach, k. Ober-
amts Wacknang, wird hiemit wie-
derholt.

Den 8. März 1850.

k. Oberamt. Heinz.

Forstamt Schorndorf,
Revier Blüderhausen.

(Holz-Verkauf.)



Unter den
bekannt-
Bedin-
gungen
kommt

Freitag den 15. März d. J.
nächstehendes Holz-Quantum zum
öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:
aus dem Staatswald Walkers-
bacherwand:

10 tannene Säglöße, 13 Klstr.
buchene Scheiter, 6 Klstr. do.
Prügel, 1 Klstr. birchene Schei-
ter, 25 Klstr. tannene Scheiter,
6 Klstr. do. Prügel, 1925 St.
buchene, 50 St. birchene und 25
St. aspene Wellen.

Die Zusammenkunft, sowie bei un-
günstiger Bitterung der Verkauf
findet Morgens 9 Uhr in Weit-
mars statt.

Die Orts-Vorstände wollen um
gehörige Bekanntmachung Sorge
tragen:

Schorndorf, 8. März 1850.

Königl. Forstamt.
Ugkul.

G m ü n d.

(Fahrniß-Verkauf.)

Die Relikten des gestorbenen
restgn. Stadtraths

August Neuber dahier,
sind übereingekommen, sämtliche
in der Verlassenschafts-Masse des
Erblassers vorhandene Fahrniß im
öffentlichen Aufstreich verkaufen zu
lassen.

Die Verkaufs-Verhandlung fin-
det in dem bisherigen Wohnhause
desselben statt und beginnt am
Mittwoch den 13. d. M.

und wird in den 2 darauf folgen-
den Tagen fortgesetzt; und zwar
wird zum
Verkauf
gebracht:



am Mittwoch
von Vormittags 8 Uhr an
bis Mittags 12 Uhr:

Bücher, Mannskleider, Bett-
Gewand;

Nachmittags von 1 Uhr an
bis Abends 6 Uhr:

Gegenstände von Brillanten,

goldene und silberne Uhren,
auch Gold- und Silber-Ge-
rath, und Leinwand;

Donnerstag den 14. dieses,
Vormittags von obenbestimmter
Stunde an:

Porzellan, Steingut, Glas,
und sonstiges Küchen-Geschirr
durch alle Rubriken an Möß,
Zinn, Kupfer u. s. w.;

Nachmittags:

Schrein-Werk und allerlei
Hausrath;

Sodann am

Freitag und Samstag
den 15. und 16. ds. Mts.:

Alles dasjenige, was in den
vorhergehenden Tagen nicht
zum Verkauf gebracht werden
konnte.

Kaufs-Liebhaber wollen sich zur
bestimmten Zeit einfinden, damit
der Verkauf nicht aufgehalten wird.
Den 8. März 1850.

k. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

G m ü n d.

Gebäude-Verkauf.

Aus der Gantmasse des
Franz Sebastian Doll,
gewesenen Kaufmanns und res.
Stadtraths dahier,

wird am

Dienstag den 12. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause
zum **Letztenmale**
verkauft:



ein 3stöckiges
Wohngebäude
in der Kapell-



gasse, nebst 6 Ruthen Ge-
müße- und Blumen-Garten
und 6 Ruthen Höfle;

wozu die Kaufsliebhaber eingela-
den werden.

Den 5. März 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse
des † Wallfischwirts
Bernhard Frei,
von hier,



wird
dessen
Besitz-
thum,
beste-

hend in:

1) 1 2stöckigen Wirthschaftsge-
bäude zum Wallfisch unweit
der Kaserne und des Marktes,
enthaltend: 2 gute Bier- u.
2 Weinkeller, im ersten Stock
ein großes Wirthschafts- mit
Nebenzimmer, Küche, Stal-
lung und eingerichtete Braue-
ret; im zweiten Stock 4 heiz-
bare und 2 unheizbare Zim-
mer, Küche, Tanzsaal und
Malzdörre. Unterm Dach
auf dem ersten Boden: 3
große Kammern, ein Malz-
boden und sonst noch Raum
zu Aufbewahrung von Holz
ic. Der zweite Boden ist
zur Aufbewahrung von Frucht
eingerichtet. — Neben dem
Wirthschafts-Gebäude befin-
det sich ein geschlossener Hof-
raum; in demselben ist eine
zweistöckige Scheuer, welche
unterhalb eine gut eingerich-
tete gewölbte Brantwein-
brennerei, einen Pferde stall
und Dreschtenne enthält; der
obere sehr große Raum ist
zu Futter und Aufbewahrung
von Frucht passend.

Gegenüber dem Wirthschafts-
Gebäude ist das sogen. Kohlhaus,
unter demselben befindet sich ein
großer guter Bierkeller und
ein kleiner Gemüsekeller; im
ersten Stock eine Stallung,
eine Dreschtenne und hin-
länglicher Raum zu Aufbe-
wahrung von Fässer, Wä-
gen und sonstige Deconomie-

Geräthe; im zweiten Stock
gegen die Straße hin ein
Zimmer, nebst zwei Neben-
Zimmern, eine Küche, hinten
eine Stube, Kammer und
Küche nebst einem großen
Dehren, unter dem Dach ist
ein großer Raum zu Aufbe-
wahrung von Futter;

2) das Gras- und Baum-Gut
im sog. Becherlehen, un-
weit der Stadt, enthaltend
9/8 Morg. 38,1 Rthn., neu
Miß, an der Straße nach
Hall gelegen, mit einem
2stöckigem Wohn-Gebäude,
welches zur Sommer-Wirth-
schaft bestens eingerichtet ist,
mit einem vorzüglichen Kel-
ler, nebst einer bedeckten
Regelbahn und laufenden
Brunnen.

3) ca. 7 Morg. Acker auf der
Straßdorfer Markung;

am
Samstag den 23. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthschafts-Gebäude zum
Wallfisch im öffentlichen Aufstreich
verkauft.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung
werden Kaufs-Liebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen, daß mit der
obenbeschriebenen Liegenschaft ad.
2. und 3. nach Umständen auch
ein Pacht-Versuch vorgenommen
wird, und daß auch bedeutende
Fahrlis zum Verkauf gebracht
wird.

Den 9. März 1850.

Waisengericht.

**Borderweiler Rechberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des
Johann Georg Stüz,
Bauers zu Borderweiler Rechberg,
vorhandene Liegenschaft, welche in
Nro. 150. v. J. und Nro. 4. und
7. ds. Blts. näher beschrieben ist,
wird am

Freitag den 15. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäftslokal zu
Hinterweiler Rechberg zum letzten-
mal zum Verkauf gebracht werden.

Kaufslustige werden mit dem
Bemerkten eingeladen, daß aus-
wärtige und hier nicht bekannte
Personen, sich mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen zu versehen
haben.

Den 1. März 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Scherr.

**Hinterweiler Rechberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des
Johannes Schmied,
Bauers zu Hinterweiler Rechberg,
vorhandene Liegenschaft, wird am
Freitag den 5. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,



im gewöhn-
lichen Geschäfts-
Lokal
zu Hinterweiler Rechberg im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht werden.

Die Liegenschaft besteht in:
einem zweistöckigen Wohnhaus
und Scheuer unter einem
Dach, worin sich 2 Wohnun-
gen befinden,

1/8 Morg. 32,5 Ruthen Garten
beim Haus,

1 1/2 Tagweid Wiesen im untern
Thal,

3/8 Morg. 37,4 Ruthen Wiesen
hinter dem Berg,

1 1/8 Morg. 38,0 Rthn. Wiesen
im obern Thal,

7/8 Morg. 35,0 Ruthen Wiesen
auf dem Letten,

3 1/8 Morg. 4,8 Rthn. Acker hin-
ter dem Berg,

1 1/8 Morg. 5,7 Rthn. Acker, der
untere Letten,

1 1/8 Morg. 30, 1 Ruthen Acker
auf dem Biltgüß,

5/8 Morg. 1,0 Rthn. Acker auf
dem Böttlen,

1 1/8 Morg. 41,1 Ruthen, das
Deichackerle,

1 Morg. 6,4 Rthn., der lange
Acker,

5/8 Morg. 46,9 Rthn. Acker auf
dem Letten,

3/8 Morg. 1,9 Ruthen Acker in
der Dorn,

ca. 1 Morg., der Teschenacker
auf der Markung Wehlangen,

1/4 Faidert, der Haselacker auf
der Markung Borderweiler,

35,2 Rthn. Land in den Haber-
Länder,

11,4 Ruthen Land hinter dem
Berg.

Kaufslustige werden mit dem
Bemerkten eingeladen, daß aus-
wärtige und hier nicht bekannte
Personen, sich mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen zu versehen
haben.

Den 5. März 1850.

Gemeinderath.

A l f d o r f,
Oberamts Weßheim.

(Güterzieler-Verkauf.)

Es werden im Exekutions-

wege 400 fl. 6jährige zu 5 pCt. verzinsliche Güterzettel, wovon das erste auf Georgi 1850. verfällt, gegen Rabatt umzusetzen gesucht.

Liebhaber wollen sich wenden an den

Den 8. März 1850.
Gemeinderath.

**Alfdorf,
Oberamts Welzheim.
(Aufforderung.)**

Am letzten hiesigen Jahrmarkte ist in der Stallung des Adlerwirths Bareiß dahier ein großes hell-



braunes etwa 5 Jahre altes Pferd, Stute, stehen geblieben, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer bekannt geworden wäre.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird deshalb aufgefordert, sein Pferd

binnen 15 Tagen dahier gegen Ersatz der Auslagen abzuholen, widrigenfalls weiter würde darüber verfügt werden.

Den 7. März 1850.
Schultheißen-Amt.

G m ü n d.

Fischwasser-Verpachtung.

Die Bäckerzunft verpachtet das ihr zuständige Fischwasser. Liebhaber hiezu wollen sich in Bälde melden bei

Bäcker-Oberzunft-Meister
Dieser.

G m ü n d.

(Geld auszuleihen.)



250 fl. Pleggeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Von Wem? sagt die Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Uracher Blaiche.

Für die als sehr gut bekannte Uracher Blaiche übernehme ich



auch dieses Jahr wieder die Blaichgegenstände und will mich hiemit bestens empfohlen haben.

F. A. Köhler-Heberle.

**L o r d h.
(Nürtinger Blaiche.)**



Ich übernehme auch für dieses Jahr wieder jegliche Blaichgegenstände auf die längst als gut bekannte Nürtinger Blaiche zur Beforgung und bitte um geneigte Aufgabe.

Den 1. März 1850.
C. H. Ritter.

G m ü n d.

Für die Bleiche von

**G. u. F. Wiebold,
in Heidenheim**

übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Bleichgegenstände und empfehle mich höflich.

Den 9. März 1850.
Josef Rettenmahr.

G m ü n d.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ungefähr 3 Morgen im Mes haltendes Berg-Gut beim Schleishäusle auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

Die Verhandlung findet am Dienstag den 12. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Haafen statt.
Johann Menrad.

G m ü n d.

Sehntgarben-Verkauf.

Es sind noch ungefähr 38—40 Sehntgarben zu verkaufen. Wer innerhalb 8 Tagen das Meiste hiefür bietet, dem werden sie zugeschlagen.

Dieser, Bäcker.

**B i b e r s o l,
Oberamts Heidenheim.
(Schafe-Verkauf.)**

Die Erben des verstorbenen Johannes Bomm dahier haben sich entschlossen, ihre ganze Schäferrei, bestehend aus feinen Bastard:

- A. Lämmer 62 St.
- B. Mutterchafe 62 "
- C. Zeitige und Jähr-
linge 118 "

zus. 242 St.
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 18. März 1850.

Mittags 12 Uhr, anberaunt, wobei die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Den 22. Febr. 1850.

Im Namen der Bomm'schen Erben:
Juliana Bomm, Wittwe.

G m ü n d.

Auf gute 2fache Versicherung werden 200 fl. aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnung-Gesuch.)

Ein Haus wird zu mietzen gesucht, womöglich allein mit Hofraum. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

(Entlaufener Hund.)



Seit Dienstag fehlt mein kleiner schwarzer Wenscher. Wer mir denselben wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.
Rechtskonsulent Wolff.

N a c h t r a g.

G m ü n d.

(Diebstahl-Anzeige.)

Dem hiesigen Weißgerber Welter wurde am 24. Febr. d. J. aus seinem Wohnhause eine silberne Uhr und aus dem Gebäude auf seiner hinter Gotteszell gelegenen Halde eine Vogelstinte entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 10. März 1850.

R. Oberamts-Gericht
Heinle, Assistent.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

Die Uhr ist von vornen mit Silber gelöhlet, hat ein Gehäus von etwas flacher, gewöhnlicher Façon, hat römische Ziffern, einen silbernen aus einem Frankenstück gemachten und ordinären Uhrenschlüssel, an welchem ersterem die Kanone befestiget ist.

Die Vogelstinte hat ein Peruffstonschloß, ist ziemlich gebraucht und verrostet, und am Laßstock befindet sich ein Kugelzieher.

Wittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

„Wie schade ist es um Euch, sagte zuweilen mein Prinzipal, daß Ihr nicht katholisch seid; Ihr könntet dann leicht bei uns Euer erwünschtestes Glück machen.“ Seine Tochter sahe mich einst, bei

diesen Worten ihres Vaters erröthend an; ich glaubte den Blick zu verstehen, und dennoch schwieg ich. Es war nicht die feste Uebergzeugung des Glaubens, oder ein noch ungelöster Zweifel, der aus solchem Grunde kam, welche mir die Zunge banden und selbst meiner Neigung Fesseln anlegten, denn leider

diesen Grund hatte ich, wenn auch nicht mit meinem Verstande, doch thatsächlich, mit dem Herzen verlassen; sondern es war nur die Macht der von Jugend an in mich eingepflanzten Vorurtheile, welche die eine Christengemeinschaft gegen die andere hegt. Die Vorurtheile aber allein sind es, welche der Seele Gedanken der Kälte, ja der Bitterkeit und Gehässigkeit eingeben, während der Glaube nur mit seinem milden Ernste ihr gebeut: „halte fest was du hast.“

Ich blieb fünf volle Jahre in Venedig, in dem Hause und der Werkstatt meines Prinzipals, der mir zuletzt die Leitung seines, ganzen Geschäftes

anvertraute. Ich kam niemals in Versuchung ihm, sowie überhaupt seit dem Zusammenleben mit meinem Verführer irgend einem andern Menschen auch nur das Mindeste zu veruntreuen; die betrügerischen Handlungen, die ich in Elbing begangen, waren Bewegungen nicht meiner eignen Natur, sondern fremde gewesen, die mir gleich Einem der auf der Schaukel sitzt, mitgetheilt worden: ich war allerdings mit andern nicht so schlimm aussehenden Ketten an die Sünde gebunden, als mein Gefährte, demohngeachtet aber, nicht minder als dieser Sklave derselben, dem die Herrin Alles auslegen und gebieten konnte, was sie nur wollte. (Fortsetzung folgt.)

Erklärung an den Märzspiegel.

(Fortsetzung.)

Diese Grenze hat Ventura in seiner Rede für die Todten Wien's leider ganz überschritten, aber nicht deshalb, weil ihm jetzt erlaubt war, die Wahrheit zu sagen, sondern wohl deshalb, weil er in der Bekämpfung eines falsch angewendeten Systems sich überstürzt und in eine extreme, gleich unwahre Ansicht verfallen ist. Als ihm aber die kirchliche Autorität entgegentrat, und ihn in die rechten Schranken zurückrief, da war es ihm, einedenk der Schwäche der menschlichen Natur und der Unzulänglichkeit all ihres Wissens, unmöglich, gegen die Stachel auszuschielen, und als ein getreuer Sohn der Kirche leistete er aufrichtigen Widerruf.

Die Aufrichtigkeit des Widerrufs von Seite Ventura's erhellt auch besonders aus dem Umstande, daß Ventura das im päpstlichen Breve bezeichnete Buch über den Aufenthalt Petri in Rom bereits in Paris herausgegeben, und damit einen weiteren Schritt zur vollständigen Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle gethan hat. Gewiß wird auch der Märzspiegel, so er sich nicht einer besonderen Offenbarung rühmen kann, nicht anzugeben wissen, in welcher Weise und durch welche Einflüsse etwa der Widerruf Ventura's erzwungen worden ist. Aber das sollte er wissen und bedenken, daß die aus den gelehrtesten Theologen bestehende Congregation des index nur nach der gewissenhaftesten Prüfung ein Werk auf den index setzt, und daß ein durch jene Congregation verbotenes Buch von einem Mitgliede der Kirche nach den kirchlichen Satzungen ohne die Erlaubniß jener Congregation oder des Bischofs nicht gelesen und noch viel weniger durch die Presse verbreitet werden darf.

Indeß erinnert der Märzspiegel, um seine Ansicht zu vertheidigen, seinen Gegner an den weltberühmten Galilei, „der wegen einer im Jahre 1632 von ihm erschienenen Schrift, welche ebenfalls die römische Censur passirt hatte, trotzdem später vor die Inquisition zu Rom gefordert wurde, und dort, nachdem er Monate lang im Kerker geschmacht hatte, knieend abbitten, und, mit der Hand auf die heil. Schrift sich stützend, seine Behauptungen abschwören mußte. Die in jener Schrift enthaltenen Sätze aber wurden später wieder auf-

genommen, weiter ausgebildet und stehen heute als in der ganzen Welt anerkannte Wahrheit außer allem Zweifel.“

Wir haben diese Erinnerung wohl beherzigt, müssen aber nach einer genauen Prüfung des Galileischen Prozesses gestehen, daß wir in unserer Ueberzeugung nicht erschüttert, sondern befestigt worden sind. Wir wissen wohl, daß über diesen Punkt in weiten Kreisen viele Irrthümer, krasse Vorurtheile und „traditionelle Lügen“ verbreitet sind, Irrthümer und Vorurtheile, welchen wir auch im Märzspiegel begegnen. Um nun das Letztere nicht bloß zu behaupten, sondern zu beweisen, wollen wir unter Berufung auf das Urtheil und Zeugniß unpartheiischer Protestanten, den wirklichen Verlauf der Verurtheilung Galilei's hier kurz anführen.

Im Jahr 1616 begab sich Galilei, welcher sich völlig für das copernicanische System von der Bewegung der Erde und dem Stillstand der Sonne erklärte, freiwillig zu seiner Rechtfertigung nach Rom. Hier wurde ihm am 26. Februar durch den Cardinal Bellarmin und vor Zeugen der Befehl ertheilt, seine falsche Lehre nicht mehr zu verbreiten. Nachdem Galilei dieses versprochen hatte, wurde er entlassen. Als falsch wurde aber jene Lehre deshalb bezeichnet, weil sie nach dem damaligen Stande der physikalischen Wissenschaften auf sehr viele Ungereimtheiten führte, und besonders weil Copernikus und Galilei eine Bewegung der Erde durch die Luft annahmen, und weil diese falsche Annahme schon nach der Bemerkung des Ptolemäus und besonders des Baco von Verulam eines berühmten Zeitgenossen Galilei's zwar nicht durch die Grundsätze der Astronomie, wohl aber der Physik widerlegt werden konnte. In der That richtete die Art und Weise, in welcher Copernikus und Galilei ihre Ansichten erklärten, eine solche Verwirrung auf der Erde an, daß selbst Geister, wie Copernikus und Galilei nicht im Stande waren, sie zu beseitigen. Eben deswegen nun, wegen der Widersprüche der Annahme, die Erde bewege sich durch die Luft, durfte nach einem Dekrete der Congregation des index das System des Copernikus nur als Hypothese aufgestellt, nicht aber als Thesis vertheidigt werden, ein Umstand, der dem Galilei wohl bekannt war.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise in Echordorf den 5. März 1850. 1 Schfl. Kernen 9 fl. 36 fr. 1 Schfl. Roggen 6 fl. 56 fr. 1 Schfl. Haber 4 fl.

Gedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd.